



Automobil Club der Schweiz  
Automobile Club de Suisse  
Automobile Club Svizzero

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin des Eidgenössischen  
Justiz- und Polizeidepartements (EJPD)  
CH-3003 Bern

Elektronischer Versand: [consultation@metas.ch](mailto:consultation@metas.ch)

Bern, 17. September 2019

## **Vernehmlassung zur Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung. Automatische Erkennung von Kontrollschildern.**

Stellungnahme des Automobil Club der Schweiz ACS

Kontaktperson für Rückfragen:  
Fabien Produit, Generalsekretär Automobil Club der Schweiz ACS,  
[fabien.produit@acs.ch](mailto:fabien.produit@acs.ch) Tel. 031 328 31 17

---

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung «Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung. Automatische Erkennung von Kontrollschildern» und die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Automobil Club der Schweiz (ACS) wurde am 6. Dezember 1898 in Genf gegründet und ist ein Zusammenschluss von rund 100 000 Schweizer Automobilistinnen und Automobilisten zur Wahrung der verkehrspolitischen, wirtschaftlichen, touristischen, sportlichen und weiterer mit dem motorisierten Privatverkehr zusammenhängenden Interessen. Er widmet der Strassenverkehrsgesetzgebung und ihrer Anwendung besondere Aufmerksamkeit und setzt sich für die Verkehrssicherheit auf der Strasse ein.

Als aktiver Teil von strasseschweiz unterstützt der ACS dessen Ansicht zu dieser Vorlage. Die folgenden Punkte sind im Interesse unserer Mitglieder von ganz besonderer Bedeutung, weshalb wir sie hier kurz hervorheben möchten:

Der ACS ist sich bewusst, dass die Anpassung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung keine ausreichende gesetzliche Grundlage bildet, um das Messmittel direkt einsetzen zu können. Der Einsatz einer automatischen Erkennung von Kontrollschildern bedarf also zusätzlich noch einer gesetzlichen Bestimmung der zuständigen Instanzen.



Automobil Club der Schweiz  
Automobile Club de Suisse  
Automobile Club Svizzero

Trotzdem wird der Weg für eine unverhältnismässige Überwachung der Auto- und Motorradfahrer geebnet. Durch die Ergänzung in der Verordnung des EJPD werden die Messmittel für die amtliche automatische Erkennung von Kontrollschildern zu automatischen Überwachungsanlagen. Dadurch wird für diese Anlagen das Ordnungsbussenverfahren zugelassen. Es wird also eine systematische Massenüberwachung ermöglicht, die zur Maximierung der Bussengelder sowie zur Einführung einer einseitigen Bepreisung für die Benutzung der Strasseninfrastruktur, also eines Roadpricings, durch die Hintertür, missbraucht werden kann.

Aus der Sicht des Datenschutzes weist die Verordnung einige Mängel auf. So besteht die Möglichkeit, dass Messmittel zum Einsatz kommen, welche die Anforderungen von Ziffer 3 im Anhang der Geschwindigkeit-Messmittelverordnung nicht erfüllen. Diese Lücke entsteht durch die Übergangsbestimmungen, welche den Messmitteln, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung in den Verkehr gebracht wurden, ohne jegliche Kontrolle die Zulassung erteilen. Erst die obligatorische Nacheichung nach zwei Jahren seit Inkrafttreten stellt eine erste Überprüfung dar. Dadurch kann nicht garantiert werden, dass während diesen beiden Jahren die Detektionsdaten gemäss der Verordnung gelöscht werden.

### **Abschliessende Bemerkungen**

Aufgrund der Möglichkeit einer unverhältnismässigen Überwachung der Bevölkerung, der Schwächung des Datenschutzes sowie der Ermöglichung der verdeckten Einführung eines Roadpricings für Auto- und Motorradfahrer, sollte auf eine solche Anpassung verzichtet werden. Sollte trotzdem an der Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung festgehalten werden, gilt es, die Übergangsbestimmungen aus den oben genannten Gründen zu streichen und den Anwendungsbereich entsprechend einzuschränken.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Automobil Club der Schweiz**

Fabien Produit  
Generalsekretär